

Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung des Jahresberichts

Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08421

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München stellt sich seit 1995 dem Benchmarking der 16 großen deutschen Großstädte. Das Projekt wird seit 1998 von der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung) moderiert und begleitet. Im Zuge der Neufassung der Sozialgesetze zum 01.01.2005 erfolgte eine Neuausrichtung des Kennzahlenvergleichs auf die nun behandelten Schwerpunkte der gesetzlichen Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB XII). Gegenstand des Vergleichs sind aktuell die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie der kommunale Anteil an den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Ergänzend wird seit dem Berichtsjahr 2011 die Prävention von Wohnungsnotfällen betrachtet.

Zusammenfassung

Mit der heutigen Bekanntgabe wird der Jahresbericht 2015 (Anlage 1) für die im Kennzahlenvergleich betrachteten Leistungen nach dem SGB XII und SGB II mit seinen aus Sicht des Sozialreferats wesentlichen Kernaussagen zum Schwerpunktthema „Altersarmut“ vorgestellt. Der Bericht und der dazu gehörige Anlagenband liegen dieser Bekanntgabe in gedruckter Fassung bei und sind zusätzlich auch auf der Internetseite der Fa. con_sens unter folgenden Adressen zum direkten Download als pdf-Datei verfügbar:

- **Jahresbericht „Leistungen nach dem SGB XII und SGB II 2015“**
(vgl. Anlage 1): http://consens-info.de/images/veroeffentlichungen/sgb_XII/grossstaedte/sgb_XII/2015_Benchmarkingbericht_SGB_XII_GS.pdf

- **Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII und II 2015 (vgl. Anlage 2):** http://consens-info.de/images/veroeffentlichungen/sgb_XII/grossstaedte/sgb_XII/2015_Benchmarkingbericht_SGB_XII_Anlagenband_GS.pdf

1. Ausgangslage

Der Kennzahlenvergleich der großen Großstädte kann mittlerweile auf eine über 20-jährige Geschichte zurückblicken. Obwohl stets als quantitativer und gleichzeitig qualitativer Vergleich angedacht, bei dem das „Lernen vom Besseren“ im Vordergrund stehen sollte, beschränkte er sich lange Zeit vorrangig auf das Gegenüberstellen diverser Mengen- und Finanzkennzahlen und deren mitunter oberflächliche Bewertung. Erst in den letzten Jahren ist es gelungen, zu verschiedenen fachlichen Schwerpunkten vertiefte fachliche Diskussionen im Kreis der 16 Großstädte anzustoßen und unter Einbezug der jeweiligen Experten in gesonderten Fachveranstaltungen weiter zu führen.

So fand als Ergebnis dieser Weiterentwicklung am 19.04.2016 der Fachtag „Altersarmut“ in Hannover statt, dessen Ergebnisse in den nunmehr vorliegenden Bericht eingearbeitet wurden. Zielsetzung des Berichts sollte sein, neben der Inanspruchnahme von existenzsichernden Leistungen auf Basis des vorhandenen Kennzahlenmaterials auch die Faktoren herauszuarbeiten, die im Vorfeld ein geringes Alterseinkommen begünstigen, sowie darzustellen, welche Maßnahmen geeignet sind, die Auswirkungen geringen Alterseinkommens zu lindern und die soziale Teilhabe zu fördern.

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Landeshauptstadt München ihre Spitzenposition im Vergleich mit den 15 weiteren großen Großstädten – gemessen an der sogenannten Transferleistungsdichte¹ – weiter festigen konnte. Mit einer Gesamtdichte von 63,1 (2014: 62,7) liegt München weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der verglichenen Städte (134,6), wenngleich sie damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Dieses gute Abschneiden geht einher mit überdurchschnittlich guten Werten bei den im Kontext betrachteten Wirtschaftsindikatoren².

Bei genauerer Betrachtung einzelner Kennzahlen zeigt sich jedoch, dass die niedrige Gesamtdichte – wie in den Vorjahren – in erster Linie auf eine geringe Dichte im SGB II - Leistungsbezug zurückzuführen ist. Insbesondere fällt die für das Schwerpunktthema des Berichts relevante Dichte in der Grundsicherung im Alter, wie

1 Siehe „Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII und II 2015“, Seite 7, Abb. 3; diese Kennzahl gibt wieder, wie viele Menschen je 1.000 Einwohner eine der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

2 Siehe „Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII und II 2015“, Seite 17, Abb. 18; eine kleine Fläche in der Darstellung zeigt eine eher positive Situation an

nachfolgend in Ziffer 4 des Vortrags dargestellt, im Vergleich zu manch anderen Städten relativ hoch aus.

2.1 Armutsgefährdung in den Städten

Auch wenn der vorliegende Bericht nicht als Armutsbericht im eigentlichen Sinn verstanden werden darf, war es im Rahmen der Berichtslegung dennoch erforderlich, sich mit den verschiedenen Armutsbegriffen und insbesondere mit dem Thema Armutsgefährdungsschwelle und -quote auseinander zu setzen.

Auf Basis der Mikrozensusdaten 2014 zeigt sich, dass München mit 1.149 Euro³ unter den verglichenen Großstädten die mit Abstand höchste Armutsgefährdungsschwelle aufweist – ein Umstand, der sich bereits in früheren Zeiträumen gezeigt hat und dem Grunde nach auch durch eigene Befragungen, wie zuletzt die Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München, grundsätzlich bestätigt werden kann.

Trotz dieses hohen Schwellwertes zeigt sich aber, dass (zum Stand 2014, gemessen am Stadtmedian) die Armutsgefährdungsquote in München mit 18,1 % nur gering über dem Durchschnittswert (17,6 %) der Großstädte des Vergleichsrings lag. Es scheint in München also relativ gesehen noch viele Menschen zu geben, deren Einkommen über der Armutsschwelle liegt.

Auffallend ist bei näherer Betrachtung, dass die jeweilige Armutsgefährdungsquote auf Basis des Stadtmedians in den wirtschaftsstarken Städten Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Hamburg und München zum Teil erheblich über der Quote nach Bundesmedian liegt. In diesen Städten liegt das zu Grunde gelegte mittlere Einkommen also über dem des Bundesdurchschnitts, was sich auch im Rahmen der im Anlagenband (Anlage 2) dargestellten Wirtschaftsindikatoren⁴ widerspiegelt.

2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt, also die Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII, lassen sich im Wesentlichen folgende Ergebnisse festhalten:

- Mit 1,6 Personen je 1.000 Einwohner, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt der 16 verglichenen Großstädte⁵. Die absolute Zahl stieg vor allem aufgrund der Anhebung des Renteneintrittsalters⁶ von 2.226 im Jahr 2014 auf 2.446 Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2015.
- Die Dichte hat damit im Vergleich zu 2014 (1,5) wieder leicht zugenommen;

³ Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte, entspricht 60 % des Medianeinkommens; siehe auch „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 13, Abb. 1

⁴ Siehe „Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII und II 2015“, Seite 9 ff.

⁵ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 23, Abb. 7

⁶ 2015: 65 Jahre und vier Monate

München folgt damit dem überwiegenden Trend der anderen Städte, in denen die Dichten teilweise deutlicher angestiegen sind.

- Die Ausgaben je Leistungsbezieherin/-bezieher und Monat liegen mit 616 Euro weiterhin über dem Durchschnitt aller Städte (492 Euro) und sind im Vergleich zu 2014 (610 Euro) leicht angestiegen⁷.

Die Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt können – wie auch bei den nachfolgend beschriebenen anderen gesetzlichen Leistungen – nur bedingt direkt durch die Stadt als Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb der Regelaltersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II haben, die aber (noch) nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind.

2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der Grundsicherung im Alter **und** bei Erwerbsminderung (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit 11,8 Leistungsbezieherinnen und -beziehern je 1.000 Einwohner liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt (16,9) der verglichenen Städte⁸.
- Die Dichte ist, bezogen auf das Jahr 2014, um 0,3 (+ 2,6 %) gestiegen; der Anstieg in München fiel damit niedriger aus als im Durchschnitt aller Städte (+ 4,4 %). Damit bezogen im Dezember 2015 insgesamt 17.129 Personen Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII - 2014 waren es noch 16.592.
- Die Ausgaben je Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem und Monat liegen mit 565 Euro über dem Mittel aller Städte⁹. Zurückzuführen sind diese im Vergleich hohen Kosten neben dem ausschließlich in München höheren Regelbedarf auch auf den überdurchschnittlich hohen Bedarf für die Kosten der Unterkunft und Heizung – München hat hier mit durchschnittlich 447 Euro¹⁰ bundesweit den höchsten Wert zu verzeichnen.

Betrachtet werden in diesem Zusammenhang sowohl Personen unter 65 Jahren mit Erwerbsunfähigkeit als auch Personen über 65 Jahren, deren Anteil in München mit 79,5 % an allen Personen im 4. Kapitel SGB XII überdurchschnittlich hoch ist¹¹. Dieser hohe Anteil korreliert mit dem vergleichsweise niedrigen Rentenniveau¹² (925 Euro Durchschnittsrente) und dem spürbar niedrigeren Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit anrechenbarem Renteneinkommen.

⁷ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 24, Abb. 8

⁸ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 25, Abb. 9

⁹ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 27, Abb. 10

¹⁰ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 40, Abb. 18

¹¹ Im Mittel der verglichenen Städte liegt der Anteil der Ü65 bei 64,1 %

¹² Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 41, Abb. 19

Lediglich 75,3 % der Münchner Frauen und Männer, die Grundsicherung im Alter beziehen, verfügen über eine Rente - in den anderen Städten beträgt dieser Anteil immerhin 81,1 %.

2.4 Hilfe zur Pflege

Seit 2008 befasst sich der Kreis der 16 großen Großstädte im Rahmen des Kennzahlenvergleichs intensiv mit den Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeitsregelungen für die ambulante und die stationäre Pflege in den einzelnen Bundesländern beschränkt sich der Vergleich aus Münchner Sicht jedoch vorrangig auf den ambulanten Bereich. Für das Jahr 2015 zeigt sich hier folgendes Bild:

- München hat mit 1,5 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner zusammen mit Dresden die niedrigste Dichte unter den verglichenen Städten¹³. Die Dichte ist im Vergleich zum Vorjahr (1,4) leicht angestiegen.
- Der Anteil der Pflegebedürftigen im Leistungsbezug in der Pflegestufe III ist mit 21,5 % im Vergleich zu den restlichen verglichenen Städten (15,9 %) weiterhin überdurchschnittlich hoch. Ebenso überdurchschnittlich hoch ist mit fast 6.300 Euro der in dieser Pflegestufe monatlich gezahlte Durchschnittsbetrag – dieser beträgt im Mittel der verglichenen Städte nur rund 3.000 Euro.
- Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass München – wie auch schon in den Vorjahren – mit 29.486 Euro je Leistungsberechtigter/-berechtigtem bei den Bruttoausgaben die höchsten Pro-Kopf-Kosten aufzuweisen hat.

Dass München im bundesweiten Kennzahlenvergleich regelmäßig die höchsten Pro-Kopf-Kosten in der Hilfe zur Pflege hat, ist kein Novum. Die möglichen Ursachen (z.B. Zuordnung der Schwerstbehindertenbetreuung in die Hilfe zur Pflege) wurden bereits in den Vorjahren benannt. Auch wurde zuletzt mit der Bekanntgabe des Jahresberichts für das Jahr 2014¹⁴ auf die zum Teil sehr unterschiedliche Datenlage und die abweichenden Abrechnungsmodalitäten hingewiesen, die einen direkten Vergleich dieser Kosten enorm erschweren.

2.5 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Als Datenbasis für den Kennzahlenvergleich im SGB II wird auf das Statistiksystem der Bundesagentur zurückgegriffen, das von allen Jobcentern gleichermaßen bedient werden muss. Auf dieser Basis zeichnet der für das Jahr 2015 vorliegende Bericht folgendes Bild für die Landeshauptstadt München:

¹³ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 29, Abb. 11

¹⁴ Siehe Bekanntgabe „Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland – Vorstellung der Jahresberichte – Leistungen nach dem SGB XII 2014“ vom 07.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-10 / V 06119)

- Im Vergleich der 16 großen Großstädte hat München mit 60,3 Leistungsempfängerinnen und -empfängern je 1.000 Einwohner unter 65 Jahren wiederum die geringste Dichte aufzuweisen¹⁵. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 (- 0,2 %) zurückgegangen. Eine Entwicklung, die aber auch dem hohen Bevölkerungszuwachs geschuldet ist. Die absolute Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ist im Vergleich zum Dezember des Vorjahres (74.149) um 1.554 Personen auf 75.703 (+ 2,1 %) gestiegen.
- Auch bei den altersspezifischen Dichten liegt München weiterhin deutlich auf dem ersten Platz und erreicht in fast allen verglichenen Altersgruppen nicht einmal die Hälfte des jeweiligen Durchschnittswertes. Wie in allen anderen Städten ist aber auch in München die Dichte bei den Kindern (0 – 15 Jahre) mit 116,7 je 1.000 Kindern und Jugendlichen mehr als doppelt so hoch wie in den übrigen Altersgruppen.
- Generell sind hinsichtlich der Dichtezahlen in den einzelnen Städten zwei gegensätzliche Entwicklungen festzustellen: Ist in den ostdeutschen Städten, in Nürnberg und Berlin ein erheblicher Rückgang festzustellen (zwischen -5,9 % und -2,3 %), ist die Dichte insbesondere in den NRW-Städten (mit Ausnahme Düsseldorfs) sowie in Bremen und Frankfurt zum Teil spürbar angestiegen (zwischen +2,2 % und 6,0 %). In den wirtschaftsstarken Städten verblieb die Dichte hingegen annähernd auf Vorjahresniveau.

Die erfolgreiche Arbeit der Landeshauptstadt München und des Jobcenters München zahlt sich aus. So ist auch im Jahr 2015 eine Fortsetzung der positiven Gesamtentwicklung abzulesen, wenn auch in Teilbereichen noch weiterhin Handlungsbedarf bestehen kann. So ist insbesondere für die Jahre 2016 und 2017 noch nicht absehbar, inwiefern sich ein verstärkter Zugang anerkannter Flüchtlinge in einem eventuellen Anstieg der Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher niederschlagen wird.

3. Einflussfaktoren für Altersarmut

Der Grundstein für Altersarmut wird schon lange vor Eintritt des Rentenalters gelegt. Insofern hat sich der Vergleichsring dazu entschlossen, insbesondere die Altersgruppe der 50- bzw. 55- bis 65-jährigen Personen in einem Sozialleistungsbezug sowie weitere armutsbefördernde Faktoren einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Als solche Faktoren wurden unter anderem eine über einen längeren Zeitraum bestehende geringfügige Beschäftigung, unzureichendes Erwerbseinkommen und/oder ein langer Leistungsbezug vor dem Renteneintritt identifiziert, die oftmals in der Summe zu einem entsprechend niedrigen Renteneinkommen im Alter führen.

¹⁵ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 32, Abb. 14

München weist mit 96 geringfügig Beschäftigten je 1.000 Einwohnern eine leicht über dem Durchschnitt (91) liegende Dichte¹⁶ aus. Überdurchschnittlich viele geringfügig Beschäftigte sind in München mit 75,9 % in der Altersgruppe der unter 55-Jährigen zu finden, dementsprechend wenig sind es mit 12,6 % in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen. Rund 11,5 % der geringfügig Beschäftigten befinden sich bereits im Rentenalter¹⁷.

Bei den 50- bis 64-jährigen Personen im Leistungsbezug des SGB II spiegelt sich die geringe Leistungsbezieherdichte (siehe Ziffer 2.5) wider. Lediglich 58,2 von 1.000 Einwohnern¹⁸ in dieser Altersgruppe beziehen Leistungen des Jobcenters.

Vergleichsweise hoch ist aber in diesem Kontext der Anteil derjenigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II, die erwerbstätig sind, aber dennoch aufstockende Leistungen benötigen. Mit 28,1 je 1.000 Einwohnern¹⁹ belegt München hier nur einen Platz im Mittelfeld. Auffallend, mit dem hohen Münchner Mietniveau aber erklärbar, ist der überdurchschnittlich hohe Anteil (38,4 %) der Erwerbstätigen im Leistungsbezug mit einem Erwerbseinkommen jenseits der 850-Euro-Grenze²⁰.

Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der späteren Rente hat auch die Dauer des Leistungsbezugs im SGB II, da diese Zeiten lediglich als Versicherungszeiten angerechnet werden, jedoch keine Rentenansprüche aufgebaut werden. Als umso erfreulicher kann die Tatsache bewertet werden, dass der Anteil der Menschen über 50 Jahren, die sich schon länger als vier Jahre im Leistungsbezug befinden, mit 56,7 % in München am niedrigsten unter allen verglichenen Städten ausfällt²¹. Nicht bedenklich aber dennoch in der zukünftigen Arbeit des Jobcenters zu fokussieren sind allenfalls die vergleichsweise hohen Anteile der Personen in dieser Altersgruppe mit einer Bezugsdauer zwischen ein und vier Jahren.

Auch in der Betrachtung aller 55- bis 65-jährigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II sowie im 3. und 4. Kapitel des SGB XII²² setzt sich der positive Gesamteindruck für München fort. Nur 78,4 von 1.000 Einwohnern in dieser Altersgruppe sind auf eine dieser Leistungen angewiesen, im Durchschnitt aller Städte sind es hingegen 140,2 Personen. Doch trotz dieses insgesamt soliden Abschneidens im Großstädtevergleich fallen die durchschnittlichen Renteneinkommen in München mit nur 925 Euro²³ monatlich vergleichsweise niedrig

16 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 45, Abb. 22

17 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 46, Abb. 23

18 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 47, Abb. 24

19 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 48, Abb. 25

20 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 49, Abb. 26

21 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 50, Abb. 27; im Vergleich dazu: Der Anteil aller Personen, die länger als 4 Jahre im Leistungsbezug sind, an allen Leistungsbezieherinnen/-beziehern beträgt 17,5 %

22 Das sind Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung bei Erwerbsminderung

23 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 41, Abb. 19

aus. Insbesondere die ostdeutschen Städte weisen hier immer noch wesentlich höhere Beträge aus.

4. Leistungsbezug im Alter

Der Benchmarkingkreis war sich bei der Erstellung des nun vorliegenden Berichts durchaus bewusst, dass Altersarmut bei weitem über einen reinen Transferleistungsbezug im Alter hinausgeht. Allerdings ist der Transferleistungsbezug durchaus ein geeigneter Indikator, um Altersarmut zu thematisieren, wenngleich er sie nie ganz abbilden kann. Basierend auf den im Kennzahlenvergleich vorhandenen Daten wurde deshalb insbesondere die Grundsicherung im Alter vertieft betrachtet. Hier weist München mit 54 Personen über 65 Jahren je 1.000 Einwohnern²⁴ dieser Altersgruppe im Verhältnis zur Transfergesamtdichte (siehe Ziffer 2) eine relativ hohe Dichte aus. Diese liegt im Mittel der Städte bei 57, speziell bei den ostdeutschen Städten aber auch in Stuttgart, Duisburg und Essen aber deutlich niedriger. Den größeren Anteil der Bezieherinnen und -bezieher von Grundsicherung im Alter stellen – wie in den anderen Städten auch – mit 54,2 % nach wie vor die Frauen²⁵, wenngleich zunehmend mehr Männer in die Grundsicherung fallen.

Differenziert man den Bezug der Grundsicherung im Alter nach Staatsangehörigkeit, so zeigt sich in München ein überdurchschnittlicher Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Liegt dieser im Mittel der Städte bei 34,7 %, so beträgt er in München derzeit 41,7 %²⁶.

In rund 75,3 % der Fälle werden Renteneinkünfte auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet²⁷. Dieser Anteil ist im Vergleich niedriger als in den anderen Städten (im Mittel 81,1 %) und wird nur von drei weiteren Städten unterboten. Ähnlich verhält es sich mit der durchschnittlichen Höhe der anrechenbaren Renten. Beträgt diese im Mittel 358 Euro, so liegt der Münchner Wert mit 329 Euro etwas darunter²⁸, was durch den erwähnten höheren Anteil an ausländischen Personen begründet sein kann, die nicht immer entsprechende Rentenansprüche aufgebaut haben werden.

Ebenfalls betrachtet wurde der gleichzeitige Bezug von Leistungen der Hilfe zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege. Hier ergaben sich keine besonders nennenswerten Unterschiede, so dass auf eine vertiefte Ausarbeitung im Kontext Altersarmut verzichtet wurde. Erwähnenswert ist allenfalls der in beiden Leistungsarten allgemein hohe Anteil an älteren Menschen. So beziehen Hilfen zur Gesundheit vorrangig Menschen ab 70 Jahren (in München rund 79,5 %) und Hilfe

24 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 56, Abb. 30

25 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 57, Abb. 31

26 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 59, Abb. 32

27 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 60, Abb. 33

28 Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 60, Abb. 34

zur Pflege überwiegend Menschen ab 65 Jahren (rund 70,5 %).

5. Maßnahmen zur Linderung von Altersarmut

Einigkeit unter den am Kennzahlenvergleich teilnehmenden Städten bestand dahingehend, dass sie selbst nur wenig Einfluss nehmen können, um Altersarmut zu verhindern. Die Auswirkungen von Altersarmut beschränken sich zudem nicht nur auf finanzielle Aspekte, vielmehr ist die mangelnde gesellschaftliche und soziale Teilhabe ebenso eine Armutsfolge. Insofern stellt sich jede Stadt die Frage, wie diese Folgeerscheinungen möglichst präventiv und niederschwellig gemildert werden können.

Zu dieser Fragestellung fand am 19.04.2016 in Hannover ein Fachtag unter dem Titel „Förderung der sozialen Teilhabe von Senioren und Linderung der sozialen Auswirkungen von geringem Alterseinkommen“ statt. Diskussionsbestimmend waren hierbei unter anderem folgende Leitfragen:

- Wie kann die Strategiefindung erfolgen?
- Welche Zielgruppe soll erreicht werden?
- Welche Wirkung soll erreicht werden?
- Wie kann diese Wirkung gemessen werden?
- Welche Kooperationspartner gibt es?

Die wesentlichen Ergebnisse dieses Fachtags sind im Kapitel 6 des Berichts²⁹ zusammengefasst. Hierbei wurde bewusst auf eine Darstellung diverser „Musterprojekte“ einzelner Städte verzichtet.

Für die Landeshauptstadt München ergeben sich hieraus jedoch keine neuen oder zusätzlichen Handlungsbedarfe. So ist das Thema Altersarmut und deren Folgen fester Bestandteil der strategischen Planung des Sozialreferats – angefangen von der Leitlinie Soziales über die strategischen Handlungsfelder des Sozialreferats bis hin zur konkreten Beschlussfassung zu diversen Einzelmaßnahmen – und der tagtäglichen Arbeit mit und an den Münchner Bürgerinnen und Bürgern.

Beispielhaft können hier das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe mit dem Ausbau der ASZ- und Beratungsstellenstruktur, die Fachstelle Aktivierung und viele weitere teilhabefördernde Projekte und Maßnahmen benannt werden, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und über deren aktuellen Stand das Sozialreferat in gesonderten Beschlussvorlagen berichten wird. So ist beispielsweise geplant, den Abschlussbericht zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe im Herbst dieses Jahres

²⁹ Siehe „Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015“, Seite 63 ff.

dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Erwähnt sei an dieser Stelle aber ausdrücklich, dass sich sowohl die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als auch diverse Initiativen, Vereine und engagierte Münchner Bürgerinnen und Bürger als verlässliche und wertvolle Kooperationspartner zur Bekämpfung und Linderung der Altersarmut bewährt haben.

6. Fazit und Ausblick

Auch wenn Altersarmut weiterhin eines der zentralen sozialen Themen der nächsten Jahre bleiben wird, wurde in dieser Bekanntgabe bewusst darauf verzichtet, auf spezifische Herausforderungen für die Landeshauptstadt München und die sich daraus ergebenden Handlungsansätze und Maßnahmen einzugehen.

Dies betrachten wir als wesentliche Aufgabe des Armutsberichts, der derzeit für das Jahr 2017 erstellt wird und dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage im Dezember bekanntgegeben wird.

Für den Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland lässt sich festhalten, dass der hier vorgestellte Jahresbericht stellenweise hinter den Erwartungen zurückbleibt, die man als Stadt mit nunmehr 30 Jahren Erfahrung in der Armutsberichterstattung an einen solchen Schwerpunktbericht stellen wird. Dennoch ist die Fokussierung auf sozial- und gesellschaftspolitisch wichtige Themen auch auf Basis der mitunter mageren Datenlage ein Schritt in die richtige Richtung. Solche Schwerpunktsetzungen unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kennzahlenvergleichs zu dem, was ein gutes Benchmarking ausmacht: Ein Forum zu sein, das ein Lernen vom Besseren ermöglicht.

Dieses Lernen ist nicht ausschließlich anhand diverser Kennzahlen möglich, vielmehr sind eine Vielzahl fachlich vertiefter Diskussionen notwendig, um verstehen zu können, was uns Städte voneinander unterscheidet, was wir im Einzelfall unter Umständen anders machen und warum deshalb die eine oder andere Stadt vielleicht tatsächlich „besser“ ist. Und solche Diskussionen kann man letztendlich nur führen, wenn man sich mit geeigneten Schwerpunktthemen im Zusammenspiel mit den jeweiligen Experten auseinandersetzt.

Allerdings bindet solch ein Schwerpunktbericht verständlicherweise viele Ressourcen, denn je intensiver Themen aufbereitet werden und je tiefer an der einen oder anderen Stelle analysiert wird, desto größer ist der Abstimmungsbedarf, um zu bestimmten Kernaussagen eine von allen Städten tragbare und damit berichtsfähige Formulierung zu finden. Deshalb hat sich der Benchmarkingkreis dazu entschieden, zwar grundsätzlich an Schwerpunktthemen festzuhalten, diese jedoch nur alle zwei

Jahre in einem Bericht aufzugreifen. Insofern wird sich der nächste Jahresbericht (2016) größtenteils auf ein reines Monitoring beschränken. Erst für den Jahresbericht 2017, der voraussichtlich im Herbst 2018 erscheinen wird, ist als neues Schwerpunktthema die Hilfe zur Pflege mit den Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze vorgesehen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
- An das Sozialreferat, S-III-SW**
- An das Sozialreferat, S-I-IP 1**
- An die Frauengleichstellungsstelle**
- An den Seniorenbeirat**
- An den Behindertenbeauftragten**
- An den Behindertenbeirat**

z.K.

Am

I.A.